Beschluß

der Gemeinde Ganzlin

Beschluß-Nr. 57/10/95

zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Ganzlin "Ortslage Dresenow"

über die Erfüllung von Nebenbestimmungen - den satzungsändernden Beschluß (Beitrittsbeschluß) - die Beantragung der Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen beim Landkreis Parchim

Die Gemeindevertretung Ganzlin faßt folgenden Beschluß:

1. Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.1995 beschlossene Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Ganzlin "Ortslage Dresenow" (Beschluß Nr. 54/9/95) wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Parchim vom 03.05.1995 mit einer Maßgabe genehmigt.

Zur Erfüllung der Maßgabe wird der Text - Teil B um den Punkt 4 wie folgt ergänzt:

4. Immissionsschutz

Das Satzungsgebiet ist durch die von der Bundesstraße 103 ausgehenden Verkehrslärmemmissionen vorbelastet.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung und des Alleebaumbestandes ist die Anordnung von aktiven Schallschutzmaßnahmen nicht möglich. Im Rahmen der Bauantragsverfahren ist für jedes Wohnbauvorhaben die Einhaltung der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) nachzuweisen.

- Die vorgenommene Änderung wird Bestandteil der Klarstellungs- und Abrundungssatzung.
- 3. Der Bürgermeister der Gemeinde Ganzlin wird beauftragt, für die Klarstellungs- und Abrundungssatzung "Ortslage Dresenow" die Erfüllung der Nebenbestimmungen bestätigen zu lassen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:

davon anwesend

Ja- Stimmen 8

Nein Stimmen ____

Stimmenthaltungen ____

Bemerkung:

Gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieden der Gemeindexentretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

haben nachfolgend aufgeführte Mitglieder:

Torsten Münchow

der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Ganzlin, den 23.05.1995

Bürgermeister

Siegel

Stellvertreter

9